Zeitschrift: Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung

Herausgeber: Rosa

Band: - (1999)

Heft: 18

Artikel: Die Kinderkrippe, ein "notwendiges Übel" : bürgerliche Frauen gründen mit der Kinderkrippe die erste, ausserfamiliäre Säuglings- und Kleinkinderinstitution

Autor: Ziltener, Erika

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-631332

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kinderkrippe, ein 'notwendiges Übel'

Bürgerliche Frauen gründen mit der Kinderkrippe die erste, ausserfamiliäre Säuglings- und Kleinkinderinstitution

In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts bestanden in Zürich bereits Kleinkinderschulen, Kindergärten und -horte. Für Säuglinge und Kleinkinder unter drei Jahren hingegen existierten noch keine Institutionen. Die Lücke schlossen die Frauen des "Schweizerisch Gemeinnützigen Frauenvereins" der Sektion Zürich (GFZ) mit der Gründung von Kinderkrippen. Diese standen aber zum Lebenskonzept der bürgerlichen Frauen, welches auf dem Alleinernährermodell basierte, im Widerspruch.

Zürich im Jahre 1896 morgens um 6 Uhr in Aussersihl. Eine junge Frau mit einem Säugling im Arm eilt zum Haus Köchlistrasse 9. Das Haus ist hell erleuchtet. Kindergeschrei ist zu hören. Über der Eingangstür steht 'Kinderkrippe'.
Kaum hat Elsa Kuratli das Haus betreten, steht sie in einem Vorraum. Sie gibt ihr Kind wie ein lebendes Päckli am Schalter ab, bezahlt die täglichen 20 Rappen Krippengeld und verlässt schnell die Krippe. Sie hat sich verspätet, und ihr Arbeitsweg in die Fabrik ist noch lang.
Aus hygienischen Gründen wird der Krippeninnenraum von den Arbeiterinnen getrennt gehalten. So wird Elsa Kuratlis Kind zuerst gewaschen und umgekleidet. Die Kleider werden tagsüber als Garderobebündelchen im zweiten Vorraum aufbewahrt.

Mit der ersten Eingemeindung im Jahre 1893 stieg die Einwohnerinnenzahl der Stadt Zürich von 23'000 auf über 100'000 Personen an. Von den elf Aussengemeinden hatte das Aussenquartier Aussersihl das grösste Wachstum zu verzeichnen. Durch die Eingemeindung vergrösserte sich nicht nur der geographische Raum der Stadt, sondern auch das soziale Gefälle von arm und reich. Armut galt als selbstverschuldet und es herrschte die Meinung, dass zu grosszügige Hilfe die Armut noch fördere. Deshalb hatten die Kantone und Gemeinden bis anhin nur bei extremen sozialen Notständen den Ärmsten der Bevölkerung zurückhaltend und willkürlich geholfen. Das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts war die Zeit der Vereins- und Gesellschaftsgründungen: Allein in der französischen Schweiz wurden von 1868 bis 1914 rund 250 Vereine erfasst, die von Frauen geführt wurden oder in denen sie eine entscheidende Rolle spielten.

Die bürgerlichen Frauen und der Sozialstaat

Die in der Bundesverfassung verankerten Grundlagen des Sozialstaates legten eine Politik fest, die das 'Wohlergehen' der gesamten Bevölkerung ermöglichen sollte. Im 'Wohlfahrtsstaat' sollte jede und jeder eine befriedigende Position in der Gesellschaft, individuelle Freiheitsrechte und eine gesicherte Rechtsstellung haben.[1] Die bürgerliche Frauenbewegung wollte am Aufbau dieses Sozialstaates partizipieren und ihren Teil zur Lösung der 'sozialen Frage' beitragen.[2]
Im Jahre 1882 schlossen sich bürgerliche Frauen gesamtschweizerisch im "Schweizer Frauen-Verband" zusammen. Das umfassende Programm und die unterschiedlichen Zielsetzungen produzierten bald Interessenskonflikte, die zu unlösbaren inhaltlichen Differenzen und schliesslich zur Spaltung in zwei Gruppen führten. Die Gruppe um Caroline Farner engagierte sich für die politische Gleichstellung der Geschlechter. Die Gruppe um Emma Coradi-Stahl, Emma Boos-Jegher und Rosina Gschwind-Hofer gründete den "Schweizerisch Gemeinnützigen Frauenverein" (SGF) und 1889 die Sektion Zürich (GFZ). Der GFZ setzte sich zum Ziel, "das wahre Wohl des weiblichen Geschlechts nach Kräften zu fördern". Die Prioritäten bestanden in den Bereichen der Erziehung, Gesundheitslehre, Berufsbildung, Armenunterstützung, Hebung der Sittlichkeit usw.[3] Dadurch bestätigten die GFZ-Frauen die traditionelle Rollen-

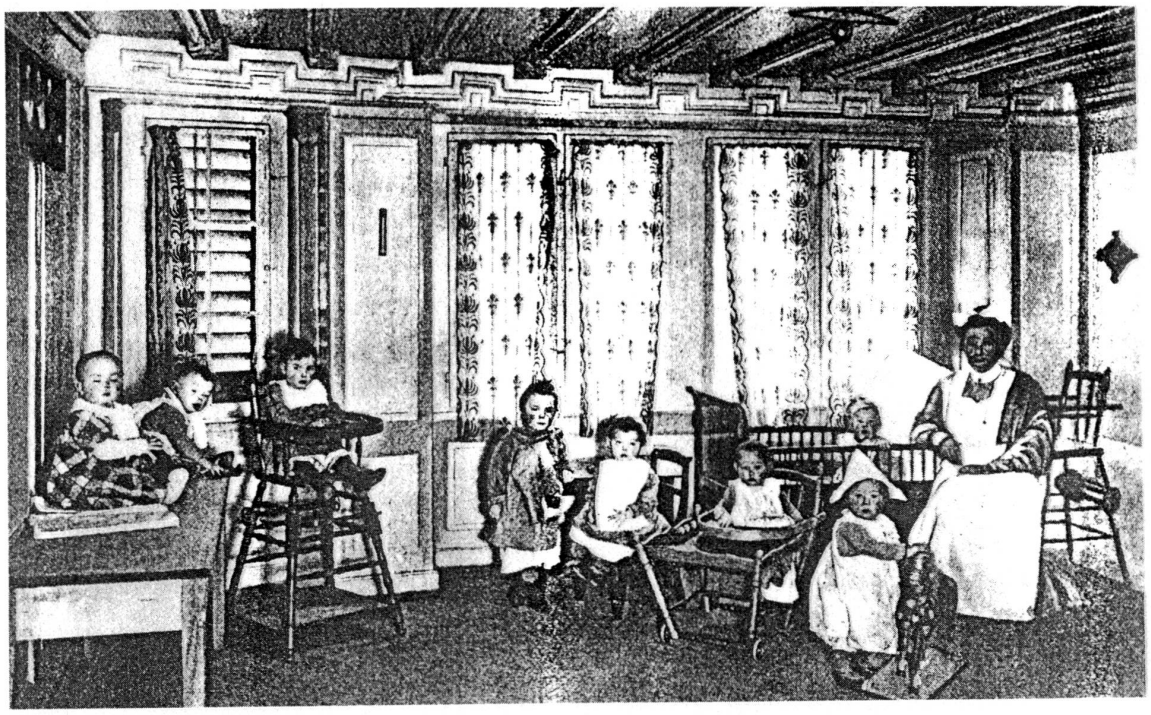

Bild: Zürcher Wochen-Chronik Nr. 21, 25. Mai 1907, im sog. "Höcklizimmer".

teilung von Frau und Mann, die dem bürgerlichen Leitbild von Weiblichkeit, Ehe und Familie verpflichtet war.

Der soziale Raum

... der bürgerlichen Frauen im 19. Jahrhundert

Das Alleinernährerkonzept der bürgerlichen Gesellschaft basierte auf dem Orientierungsmuster von Öffentlichkeit für Männer und der Privatheit für Frauen. Dieses, für das 19. Jahrhundert gültige Konzept, erweiterten die Historikerinnen Elisabeth Joris und Heidi Witzig mit dem Raumkonstrukt der 'familiarisierten' Öffentlichkeit. Das Raumkonstrukt der 'familiarisierten' Öffentlichkeit ermöglichte den Frauen den Zugang zur sogenannten 'Männer-Öffentlichkeit'. Das Engagement in der 'familiarisierten' Öffentlichkeit wurde mit 'Gemeinnützigkeit' legitimiert und setzte ein gutes und weitreichendes soziales Netz von Beziehungen, sowie einen einflussreichen Ehemann voraus.[4] Die Frauen strukturierten den sozialen Bereich nach der 'Familienordnung' und verhielten sich entsprechend. Im Kontext dieser 'familiarisierten Öffentlichkeit' ist nun die durch die 'gemeinnützigen Gesellschaften' ausgeübte Armenfürsorge anzusiedeln.

...der Arbeiterinnenkinder

Da das Alleinernährerkonzept für Familien der Unterschicht nicht realisierbar war und sich immer mehr Frauen zur Mitarbeit im ausserhäuslichen Bereich gezwungen sahen, stellte sich die Frage nach der Kinderbetreuung. Die Säuglinge und Kleinkinder waren von den institutionalisierten Betreuungsorten ausgeschlossen und wurden deshalb entweder von älteren Geschwistern gehütet oder gegen Bezahlung von einer 'Kostfrau' betreut. Häufig war die Betreuung jedoch ungenügend, zumal den 'Kostfrauen' mangelndes Verständnis oder ein rein finanzielles Interesse auf Kosten ihrer Pflegekinder nachgesagt wurde. Die Betreuung durch ältere, meist überforderte Geschwister, wurde mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht 1832 im Kanton Zürich noch zusätzlich erschwert.[5]

Demnach waren die Kinder sehr oft unbeaufsichtigt. Nach bürgerlicher Vorstellung trug die 'Verwahrlosung' der Kinder zum 'Zerfall der Familie' bei. Dies wiederum bedrohte den Staat, galt doch die Familie als kleinste Zelle des Staates. Die bürgerlichen Frauen machten es sich zur Pflicht, diesen Kindern die Familie zu ersetzen und sie nach bürgerlichen Wert-

vorstellungen von 'Ordnung', 'Reinlichkeit' 'Gehorsam' und 'Pünktlichkeit' usw. zu wertvollen Gesellschaftsmitgliedern, im Sinne von guten Arbeiterinnen und Arbeitern, zu erziehen.[6]

Die Kinderkrippe als Familienersatz

"Die Kinderkrippe ist kein Ideal einer neuen Weltordnung, ebensowenig wie das Irrenhaus oder das Zuchthaus" ist im Jahresbericht des GFZ zu lesen. Ein Ideal konnte die Krippe deshalb nicht sein, weil nach dem bürgerlichen Familienideal allein die Frau als Mutter für die Erziehungs- und Kinderpflege ihrer eigenen Kinder befähigt war. Auch nahm die Mutter-Kind-Beziehung im bürgerlichen Lebenskonzept einen hohen Stellenwert ein. Mit der Trennung von Mutter und Kind durch den Krippenbesuch widersetzte sich die Institution gerade diesem überhöhten Ideal. Der dadurch in Erklärungsnotstand geratene GFZ löste das Problem auf zwei Ebenen. Zum einen sprach er der Krippe nur eine zeitlich beschränkte Existenzberechtigung zu, nämlich solange bis der "paradiesische Zustand", in dem jede Frau selbst für ihre Kinder sorgen konnte, erreicht war. Zum anderen untersagte der Verein das Übernachten in der Krippe und reduzierte dadurch die Trennung der Kinder von ihren erwerbstätigen Mütter auf ein Minimum. Hauptargumente für die Legitimation des Projekts waren die von der bürgerlichen Gesellschaft akzeptierte Tatsache, dass die Frauen finanziell gezwungen waren, sich an den Lebensunterhaltskosten ihrer Familien zu beteiligen sowie die Ansicht, dass die bürgerlichen Frauen die Mutterpflichten für die Kinder der Unterschicht ebenso gut, wenn nicht besser wahrnehmen konnten.

Das ideale Krippenkind

Bürgerliche Wertvorstellungen dominierten demnach die Kriterien für die Auswahl der Krippenkinder. "In den Krippen werden gesunde Kinder (...) aus dürftigen, aber braven und arbeitsamen, seit wenigstens einem Vierteljahr in Zürich niedergelassenen Familien aufgenommen, und zwar nur in Fällen, wo die Mutter bei geringem Verdienst ihres Mannes genötigt ist, ausser dem Haus zu arbeiten." Selektioniert wurde noch zusätzlich durch das 'Krippengeld', das täglich bezahlt werden musste. Folglich erfüllte nur eine kleine Gruppe von Arbeiterinnen die rigiden Bedingungen und verdiente genug, um das Pflegegeld zu bezahlen.

Kinderkrippe Köchlistrasse 9, abends 7 Uhr. Es ist dunkel. Elsa Kuratli erscheint abgekämpft und müde. Ihr Kind erwartet sie gesättigt und zufrieden. Elsa Kuratli arbeitete 10 Stunden für einen Taglohn von zwei Franken. Doch trotz Umweg und finanzieller Belastung ist sie froh, einen der wenigen, begehrten Krippenplätze zu haben.

Die Kinderkrippe, ein 'notwendiges Übel' setzt sich durch

Die Kinderkrippe, gegründet aus einer sozialen Notsituation, zeitlich begrenzt, nur für einen kleinen Teil der Arbeiterinnenschicht bestimmt und als Ort der Umsetzung bürgerlicher Wertvorstellungen legitimiert, bewährte sich als ausserfamiliäre Kinderbetreuungsinstitution. Die Nachfrage nach Krippenplätzen war damals gross und ist es bis heute geblieben. Eine Schliessung wurde nie ernsthaft erwogen. Das Grundprinzip der Tagesstätte hat sich bis heute gehalten. Doch trotz Erfolg ist es der Kinderkrippe, im Gegensatz zum Kindergarten, nie gelungen, die ihr gebührende gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen.

[1] Tschudi, Hans Peter, Sozialstaat Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Schriften aus den Jahren 1983 bis 1995, Band 14, Zürich 1996, S. 12.

[2] Sämtliche Aussagen und Quellenzitate stammen aus dem Archiv des GFZ in Zürich.

[3] Mesmer, Beatrix, Ausgeklammert-Eingeklammert, Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts, Basel/Frankfurt a.M. 1988, S. 189.

[4] Zur "familiarisierten" Öffentlichkeit vgl.: Joris, Elisabeth/ Witzig, Heidi, Brave Frauen, aufmüpfige Weiber, Zürich 1992 und Dies., Konstituierung einer spezifischen Frauenöffentlichkeit zwischen Familie und Männeröffentlichkeit im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, in: Frauen und Öffentlichkeit, Beiträge der 6. Schweizerischen Historikerinnentagung, hg. v. Mireille Otherin-Girard, Anna Gossenreiter und Sabine Trautweiler, Zürich 1991, S. 143-160.

[5] Mantovani, Linda, Fremdbestimmt zur Eigenständigkeit, Mädchenbildung gestern und heute, Zürich 1994, S. 95.

[6] Mesmer, Beatrix, (Hg.) Die Verwissenschaftlichung des Alltags, Anweisung zum richtigen Umgang mit dem Körper in der schweizerischen Popularpresse 1850-1900, Zürich 1997, S. 159.

Erika Ziltener

Die Autorin schreibt ein Liz zum Thema "Kinderkrippen und Gemeinnütziger Frauenverein".